

POSTULAT von Heidi Bucher-Steinegger (Grüne, Zürich), Erika Ziltener (SP, Zürich) und Ruth Kleiber (EVP, Winterthur)

betreffend Späte Frühgeborene und ihre Mütter

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Leistungsaufträge für die Geburtskliniken im Kanton so zu präzisieren, dass späte Frühgeborene und ihre Mütter nicht mehr frühzeitig getrennt werden müssen, wenn das Kind noch nicht reif genug für seine Entlassung aus der Spitalpflege ist.

Heidi Bucher-Steinegger
Erika Ziltener
Ruth Kleiber

Begründung:

Fünf Prozent aller Neugeborenen kommen zwischen der 34. und 36^{6/7}. Schwangerschaftswoche auf die Welt (= späte Frühgeborene, «Near-terms»). Diese Kinder zeigen häufig u.a. folgende Anpassungsstörungen an das Leben ausserhalb des Mutterleibs:

- Atemprobleme
- Temperaturprobleme
- Hypoglykämie (Unterzuckerung)
- Hyperbilirubinämie (Neugeborenenengelbsucht)

Die beschriebenen Anpassungsstörungen können häufig auf der Wochenbettabteilung behandelt werden, so dass keine Trennung von Mutter und Kind nötig wird, die klinische Überwachung aber gewährleistet ist. Die Mutter-Kind-Beziehung wird durch diesen Rahmen gestützt und gefördert.

Eine Mutter bleibt heute nach einer Spontangeburt noch drei bis fünf Tage - nach einem Kaiserschnitt etwa zwei Tage länger - im Spital. Mit den Fallpauschalen, die ab 1. Dezember 2012 eingeführt werden, wird sich die Hospitalisationszeit der Mutter weiter verkürzen. Ein spätes Frühgeborenes, das ja drei bis fünf Wochen zu früh auf die Welt kam, braucht mindestens eine Woche bis 10 Tage bis es an die neue Umgebung angepasst ist und an der Brust trinken kann.

Ein Neugeborenes auf einer Wochenbettstation, auch ein Frühgeborenes, gilt als Begleitperson der Mutter. Muss diese nun nach kurzer Zeit nach Hause, weil sie fit ist, muss das Kind, das noch nicht entlassungsreif ist, in einer Abteilung für kranke Neugeborene aufgenommen und damit von der Mutter getrennt werden. Diese «Lösung» ist nicht nur für Mutter und Kind schlecht, sondern erst noch teuer.

Es ist für die Bindungsentwicklung und die physiologische Entwicklung von späten Frühgeborenen äusserst schädlich, wenn es zu einer frühen Trennung von der Mutter kommt: Bindungsstörungen, Entwicklungsrückstände und Heilungsverzögerungen können die Folgen sein.

Das Problem könnte gelöst werden, wenn die Mutter länger auf der Wochenbettstation bleiben und sich unter Anleitung von erfahrenen Pflegenden selber um das Kind kümmern und es stillen könnte. Die Finanzierung müsste entweder über das Kind erfolgen mit der Mutter

als Begleitperson oder der Spitalaufenthalt von Mutter und Kind müsste ausserhalb der Fallpauschale geregelt werden.

Der Regierungsrat hat dringend dafür zu sorgen, dass es zu keiner durch die Finanzierungsmodelle erzwungenen frühen Trennung von Mutter und Kind kommt. Die von den Krankenversicherern nicht übernommenen Kosten für die Mutter-Kind-Hospitalisationen sind vom Kanton zu decken und die Spitäler sind dazu zu verpflichten, entsprechende Angebote zu entwickeln und anzubieten.